

## Begründung

### zur 1. Änderungssatzung der Gemeinde Flintbek

### zum Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet „Immenhagen“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 27.04.1989 auf Antrag der Siedlergemeinschaft Flintbek beschlossen, eine 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet „Immenhagen“ durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).

In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 27 sind für das Gebiet „Immenhagen“ innerhalb der Teilgebiete 1, 3, 4, 5, 6 und 7 die Errichtung von überdachten Stellplätzen mit Stallteil außerhalb der Baulinien zulässig. Die Dächer sind flach geneigt - Dachneigung wie Hauptgebäude - mit begrünter Oberfläche herzustellen. Da sich diese überdachten Stellplätze mit der vorgesehenen Dachneigung städtebaulich nicht in das Gesamtkonzept einfügen, sollen diese nunmehr mit flach geneigten Dächern - Dachneigung bis 11° - mit begrünter Oberfläche hergestellt werden.

Gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss hat die Gemeindevertretung die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 Baugesetzbuch beschlossen, da durch die beabsichtigte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Eine eingeschränkte Beteiligung der Grundstückseigentümer gem. § 13 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Anregungen und Bedenken wurden hierbei nicht vorgebracht.

Daneben wurde der Herr Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Kreisbauamt - als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Auch dieser macht mit Verfügung vom 22.08.1989 keine Anregungen und Bedenken geltend. Gemäß § 13 Baugesetzbuch wird von einem Anzeigeverfahren abgesehen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „Immenhagen“ wird mit Ablauf der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.11.1989 rechtskräftig.

gez. Bies  
Bürgermeister (LS)